



Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie

67. Sitzung (öffentlich)

11. November 2209

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:30 Uhr bis 13:30 Uhr

14:30 Uhr bis 14:40 Uhr

Vorsitz: Franz-Josef Knieps (CDU)

Protokoll: Thilo Rörtgen

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

7

Der Ausschuss beschließt, die ursprünglichen Tagesordnungspunkte 11 „Gesetz zur Schaffung von mehr Transparenz in öffentlichen Unternehmen im Lande Nordrhein-Westfalen“, Gesetzentwurf der Landesregierung in der Drucksache 14/10027, und 12 „Managergehälter: Anstand wahren und Transparenz gewährleisten“, Antrag der Fraktion der SPD in der Drucksache 14/9762, von der Tagesordnung abzusetzen.

1 Aktuelle Viertelstunde

7

Opel: Wie geht es nach der Entscheidung von GM weiter?

- Bericht durch Ministerin Christa Thoben (MWME)
- Aussprache

7

9

2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2010 (Haushaltsgesetz 2010) **14**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/9700

hier: Einzelplan 08

Vorlagen 14/2793 und 14/2856

Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

Mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Grünen-Fraktion sowie bei Stimmenthaltung der SPD-Fraktion lehnt der Ausschuss den Änderungsantrag der Grünen-Fraktion ab.

Mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen sowie gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen stimmt der Ausschuss dem Einzelplan 08 zu.

3 Gesetz zur Bildung Einheitlicher Ansprechpartner in Nordrhein-Westfalen (EA-Gesetz NRW) **20**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/8947

APr 14/918

Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

Mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen sowie gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen lehnt der Ausschuss den Änderungsantrag der Oppositionsfraktionen ab.

Mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen sowie gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen stimmt der Ausschuss dem Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen zu.

Mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen sowie gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen stimmt der Ausschuss dem Gesetzentwurf der Landesregierung in geänderter Fassung zu.

4 Gesetz zur Umsetzung der EG-Dienstleistungsrichtlinie im Rahmen der Normenprüfung in Nordrhein-Westfalen und zur Änderung weiterer Vorschriften (DL-RL-Gesetz NRW) 22

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/9738

Stellungnahme 14/2903

Der Ausschuss beschließt, über den Gesetzentwurf am
9. Dezember abschließend zu beraten.

5 Stand der Planungen von Factory Outlet Centern (FOC) in NRW 23

Bericht der Landesregierung

– Aussprache 23

6 Gesetz zur Änderung des Landesplanungsgesetzes Nordrhein-Westfalen 27

Gesetzentwurf
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/9265

Der Ausschuss vertagt die Behandlung des Gesetzentwurfs.

7 OVG-Entscheidung zum Bebauungsplan für das Steinkohlekraftwerk Datteln 28

Bericht der Landesregierung

Vorlagen 14/2849, 14/2887, 14/2951 und 14/2952

– Beratung

8 Der Bau des E.ON-Kraftwerks in Datteln muss im Interesse der Zukunft des Industriestandortes Nordrhein-Westfalen schnell vollendet werden! 34

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP

Drucksache 14/9917

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/9946

Entschließungsantrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/9952

Mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen sowie gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen stimmt der Ausschuss dem Antrag der Koalitionsfraktionen zu.

Mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen sowie gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen lehnt der Ausschuss den Entschließungsantrag der Fraktion der SPD ab.

Mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Grünen-Fraktion sowie bei Stimmenthaltung der SPD-Fraktion lehnt der Ausschuss den Entschließungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ab.

9 Zweites Gesetz zur Änderung der gesetzlichen Befristungen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Energie

35

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/9858

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/9949

Der Ausschuss beschließt die Durchführung einer Anhörung.

Mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen sowie bei Stimmenthaltung der Koalitionsfraktionen beschließt der Ausschuss als Termin für die Anhörung den 27. November 2009 um 10:30 Uhr.

Einstimmig beschließt der Ausschuss, den Fragenkatalog und die Namen der Anzuhörenden vorbehaltlich der Ergänzung durch den Abgeordneten Priggen bis morgen Abend.

**10 Entwurf einer Dritten Verordnung zur Änderung der Befristung von
Rechtsvorschriften im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für
Wirtschaft, Mittelstand und Energie 39**

Vorlage 14/2854

Mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Grünen-Fraktion sowie bei Nichtbeteiligung der SPD-Fraktion fasst der Ausschuss folgenden Beschluss:

Der Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie wurde zu dem Verordnungsentwurf gehört und hat gegen die Ausfertigung der Verordnung keine Einwendungen erhoben.

**11 Entwurf einer Dritten Verordnung zur Änderung der Verordnung zur
Regelung von Zuständigkeiten auf dem Gebiet des
Energiewirtschaftsrechts 40**

Vorlage 14/2855

Mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Grünen-Fraktion sowie bei Nichtbeteiligung der SPD-Fraktion fasst der Ausschuss folgenden Beschluss:

Der Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie wurde zu dem Verordnungsentwurf gehört und hat gegen die Ausfertigung der Verordnung keine Einwendungen erhoben.

12 Verschiedenes 41

9 Zweites Gesetz zur Änderung der gesetzlichen Befristungen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Energie

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/9858

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/9949

Vorsitzender Franz-Josef Knieps teilt mit, der Gesetzentwurf der Landesregierung sei durch Plenarbeschluss am 8. Oktober 2009 ausschließlich an den Wirtschaftsausschuss überwiesen worden. Heute berate man erstmalig über den Gesetzentwurf. Zu dem Gesetzentwurf gebe es einen Entschließungsantrag der Fraktion der SPD in der Drucksache 14/9949, der jedoch gemäß § 78 der Geschäftsordnung nicht überwiesen worden sei. Der Ausschuss gebe somit auch keine Beschlussempfehlung zu dem Entschließungsantrag ab. Dies sei deshalb der Fall, weil über den Gesetzentwurf noch einmal im Plenum beraten und abgestimmt werde. Der Entschließungsantrag werde dann nach der Abstimmung zur zweiten Lesung über den Gesetzentwurf im Plenum aufgerufen, und anschließend werde darüber abgestimmt. Er habe den Entschließungsantrag allerdings der Vollständigkeit halber in der Einladung zur Sitzung aufgeführt.

Oliver Wittke (CDU) verweist auf den Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen (**Anlage zu TOP 9**). Er gehe davon aus, dass zu diesem Gesetzentwurf eine Anhörung beantragt werde. Insofern sollte man sich zunächst über das Verfahren verständigen.

Dietmar Brockes (FDP) teilt mit, dass aus Sicht seiner Fraktion eine Anhörung Sinn mache. Aufgrund der Zeitnot plädiere er für ein zügiges Verfahren.

Thomas Eiskirch (SPD) lässt verlauten, in Anbetracht des Änderungsantrags der Koalitionsfraktionen gebe es eine neue Grundlage, vor allem hinsichtlich der zeitlichen Abläufe. Insofern bestehe für seine Fraktion heute überhaupt kein Grund, zum jetzigen Zeitpunkt eine Anhörung zu beantragen. Das bedeute jedoch nicht, dass man nicht zu einem späteren Zeitpunkt eine Anhörung beantragen werde.

Reiner Priggen (GRÜNE) führt an, bei dem Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen handele es sich um den offensichtlichen Versuch, die von der Landesregierung begangenen planungsrechtlichen Fehler im Verfahren um Datteln zu heilen. Er hätte ein gewisses Verständnis dafür, dass man das Ziel „heimische Energieträger“ vor dem Hintergrund anderer Beschlüsse neu justiere. Es sei jedoch handwerklicher Murks, die Kraft-Wärme-Koppelung und die erneuerbaren Energien vor dem Hintergrund der eigenen Klimaschutzziele zu streichen. In Anbetracht der schwierigen Materie halte er es auch nicht für vernünftig, jetzt eine Anhörung zu beantragen, die

dann innerhalb von zehn Tagen durchgeführt werde. Eine solche Vorgehensweise habe es bislang hier nicht gegeben.

Oliver Wittke (CDU) betont, es gehe nicht darum, Planungsfehler der Landesregierung zu heilen, denn die Landesregierung habe keine Planungsfehler begangen. Es gebe ein Gerichtsurteil mit einer anderen Auffassung. Wenn unter den gleichen rechtlichen Rahmenbedingungen die Kraftwerksbauten, die zur rot-grünen Regierungszeit genehmigt worden seien, beklagt worden wären, hätte es aller Voraussicht nach ein ähnliches Urteil gegeben. Insofern könnten gar keine Planungsfehler begangen worden sein.

Wenn man sich die Praxis des Deutschen Bundestags zu Gemüte führe, werde man feststellen, dass dort Anhörungen zum Teil mit Fristsetzungen von drei Tagen durchgeführt würden, ohne dass das irgendjemanden störe. Es gebe hier eine andere Übung. In der Geschäftsordnung stehe eine Soll-Vorschrift mit einer Vier-Wochen-Frist. In diesem ganz besonderen Fall wolle man jedoch von einer Ausnahmegvorschrift in der Geschäftsordnung Gebrauch machen. Dies halte er für gerechtfertigt, denn es gehe darum, eine stillgelegte Baustelle so schnell wie möglich wieder in Betrieb zu nehmen. Die Stellungnahmen der Sachverständigen würden qualitativ nicht besser, wenn sie sich zwei Wochen länger darauf vorbereiten könnten.

Dietmar Brockes (FDP) sagt, bei dem in Rede stehenden Thema gehe es lediglich um die Streichung eines Satzes. Damit werde der Kraftwerksbau von den heimischen Energieträgern entkoppelt. Schon unter Rot-Grün sei der Anteil der Importkohle höher gewesen als der Anteil der heimischen Steinkohle.

Er beantrage für seine Fraktion die Durchführung einer Anhörung und schlage als Termin den 27. November vor.

Ministerin Christa Thoben lässt verlauten, das Ziel bestehe darin, beide Dinge zusammenzuführen. Zeitlich funktioniere dies nicht so elegant, wie man es gerne gehabt hätte. Durch die Vorziehung des Energieteils werde es eine Zielfixierung geben, die man jetzt für zeitgemäß halte.

Norbert Römer (SPD) legt dar, das Urteil des Oberverwaltungsgerichts zum Bebauungsplan für das E.ON Kraftwerk in Datteln habe nicht nur für Schlagzeilen gesorgt. Es gebe auch Anlass für ernsthafte Bedenken im Zusammenhang mit der Frage, wie man gemeinsam Akzeptanz für wichtige Industrievorhaben erreiche. Er bitte darum, mit bestehenden Bedenken sorgfältig umzugehen. Es dürfe nicht der Verdacht entstehen, dass der Wirtschaftsausschuss des Landtags von Nordrhein-Westfalen eine solch wichtige Angelegenheit im Schweinsgalopp durchziehe. Er begrüße es, dass solche Angelegenheiten konzentriert und beschleunigt behandelt würden. Aber man müsse denjenigen, die angehört werden sollten, Gelegenheit geben, qualifiziert darüber nachzudenken.

Dr. Gerhard Papke (FDP) merkt an, die Obleute würden sich ja darüber verständigen, wer alles zu einer Anhörung eingeladen werde. Insofern bitte er darum, die weiteren Verfahrensfragen im Obleutegespräch zu klären. Heute sollte lediglich der Beschluss gefasst werden, am 27. November eine Anhörung durchzuführen.

Thomas Eiskirch (SPD) sagt, es müsse deutlich werden, dass man ernsthaft an den Ausführungen der Sachverständigen interessiert sei. Da ein beschleunigtes Verfahren durchgeführt werden solle, wolle er dem Abgeordneten Wittke einen Vorschlag machen. Er könne nicht beurteilen, ob die Sachverständigen in der Lage seien, innerhalb von zwei Wochen eine qualifizierte Stellungnahme abzugeben. Er schlage vor, dass die Landesverwaltung die Anzuhörenden kurzfristig anschreibe, um zu klären, ob sie in dieser Kürze der Zeit eine qualifizierte Stellungnahme abgeben könnten.

Vorsitzender Franz-Josef Knieps teilt mit, dass in der heutigen Ausschusssitzung lediglich der Termin für eine Anhörung festgelegt werden müsse. Darüber, wer angehört werde und welche Fragen gestellt würden, könne man sich in der Obleuterunde verständigen.

Thomas Eiskirch (SPD) erwidert, der Abgeordnete Wittke habe ihm am gestrigen Tage mitgeteilt, dass es formal korrekt wäre, auch alle Anzuhörenden und die stellenden Fragen im Ausschuss zu beschließen.

Dr. Gerhard Papke (FDP) bittet darum, über seinen Geschäftsordnungsantrag sofort abzustimmen. Dieser Antrag laute, am 27. November eine Anhörung durchzuführen.

Oliver Wittke (CDU) merkt an, der Antrag müsste eine Ergänzung dahingehend erfahren, dass die Obleute im Anschluss an die Sitzung sowohl die Fragen als auch die Sachverständigen benennen.

Der **Ausschuss** verständigt sich nach einer kontroversen Diskussion über die weitere Vorgehensweise bezüglich der Durchführung einer Anhörung darauf, die Sitzung zu unterbrechen.

(Sitzungsunterbrechung von 13:30 Uhr bis 14:30 Uhr)

Oliver Wittke (CDU) lässt wissen, die Koalitionsfraktionen hätten einen Antrag vorgelegt mit dem Inhalt, die Änderung des Artikels 2 des betreffenden Gesetzes in einer Anhörung am 27. November 2009 zu erörtern. Hierzu habe man die Sachverständigen und eine Frage benannt. Für die Benennung weiterer Sachverständiger und Fragen sei seine Fraktion offen.

Thomas Eiskirch (SPD) sagt, seine Fraktion habe den Obleuten der anderen Fraktionen die Sachverständigen, die seine Fraktion gerne anhören wolle, sowie die Fragestellungen übergeben.

Reiner Priggen (GRÜNE) merkt an, er habe Ergänzungsvorschläge bezüglich der Fragen und eine Ergänzung hinsichtlich der Anzuhörenden. In der Kürze der Zeit habe er es jedoch nicht geschafft, dies schriftlich zu verfassen. Bei der Abstimmung über den Termin der Anhörung werde er sich der Stimme enthalten, weil er es nicht in Ordnung finde, so kurzfristig eine Anhörung durchzuführen.

Oliver Wittke (CDU) signalisiert Bereitschaft, den Wünschen der Oppositionsfraktionen bezüglich der Anzuhörenden und der Fragestellungen nachzukommen. Er sehe auch kein Problem darin, wenn der Abgeordnete Priggen für seine Fraktion die Anzuhörenden und Fragen in den nächsten Tagen schriftlich nachreiche. Damit wäre man bei dem von ihm am gestrigen Tage telefonisch angeregten Verfahren.

Vorsitzender Franz-Josef Knieps merkt an, dass der Abgeordnete Priggen seine Vorschläge in den nächsten zwei Tagen vorlegen müsse, weil spätestens am Freitag die Einladungen versandt werden müssten.

Reiner Priggen (GRÜNE) sagt zu, bis spätestens morgen Abend seine Vorschläge einzureichen.

Vorsitzender Franz-Josef Knieps teilt mit, dass die abschließende Beratung über den Gesetzentwurf ab 9. Dezember stattfinde.

Der **Ausschuss** beschließt die Durchführung einer Anhörung.

Mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen sowie bei Stimmenthaltung der Oppositionsfraktionen beschließt der **Ausschuss** als Termin für die Anhörung den 27. November 2009 um 10:30 Uhr.

Einstimmig beschließt der **Ausschuss** den Fragenkatalog und die Namen der Anzuhörenden vorbehaltlich der Ergänzungen des Abgeordneten Reiner Priggen (GRÜNE) bis morgen Abend.

LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN
14. Wahlperiode

Drucksache 14/

*Tischvorlage Winb. Aufh. anst.
am 11.11. 2009*

Änderungsantrag

der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP

zum Gesetzentwurf der Landesregierung

Zweites Gesetz zur Änderung der gesetzlichen Befristungen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Energie

- Drucksache 14/9853 -

Der Gesetzentwurf der Landesregierung wird wie folgt geändert:

Artikel 2 erhält folgende Fassung:

"Artikel 2

Das Gesetz zur Landesentwicklung (LEPro) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Oktober 1989 (GV. NRW. S. 485, ber. S. 648), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Juni 2007 (GV. NRW. S. 225), wird wie folgt geändert:

1. § 24a Absatz 1 Satz 4 wird aufgehoben.

2. § 26 wird aufgehoben.

3. In § 38 wird die Angabe „31. Dezember 2009“ durch die Angabe „31. Dezember 2011“ ersetzt."

Begründung:

Die Regelungsinhalte von § 26 LEPro sind - wie nachstehend dargestellt - durch Kapitel D.II Energieversorgung des Landesentwicklungsplans Nordrhein-Westfalen (LEP NRW) abgedeckt und daher entbehrlich.

Datum des Originals: Ausgegeben:

Die Veröffentlichungen des Landtags sind fortlaufend oder auch einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen.

LEPro §26 Abs. 1:

Absatz 2 der Vorbemerkungen zu Kapitel D.II Energieversorgung des LEP NRW entspricht § 26 Abs. 1 LEPro und wird durch die LEP NRW-Ziele D.II.2.1 – 2.7 konkretisiert. Insbesondere LEP NRW-Ziel D.II.2.3 hebt die Notwendigkeit der Energieeinsparung und die Steigerung der Energieproduktivität hervor.

LEPro §26 Abs. 2:

LEP NRW-Ziel D.II.2.1 gibt § 26 Abs. 2 LEPro fast wortgleich wieder.

LEPro §26 Abs. 3:

LEP NRW-Ziel D.II.2.5 geht auf die kombinierte Strom- und Wärmeerzeugung ein. LEP NRW-Ziel D.II.2.6 stellt darüber hinaus auf die optimale Energienutzung ab, die sich durch die räumliche Zuordnung von Wohnsiedlungsbereichen und Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereichen zu Anlagen der Energieumwandlung (Kraftwerken) ergeben.

LEP NRW-Ziel D.II.2.7 fordert Energiekonzepte, die bei der kommunalen und regionalen Entwicklungsplanung berücksichtigt werden sollen.

Der Landtag erwartet, dass im Rahmen der Änderung des Landesentwicklungsplans Nordrhein-Westfalen für den Abschnitt Energie zeitgemäße Regelungen für die Reduzierung des CO₂-Ausstoßes in Umsetzung der europäischen und nationalen Gesetzgebung und für den künftigen Einsatz der heimischen Energieträger einschließlich der erneuerbaren Energien gefunden werden.